



Merkblatt zur Einteilung in den Kindergarten

Über das Gebiet der Schule Rapperswil-Jona sind 17 Kindergartenstandorte verteilt. An mehreren Standorten werden Parallelklassen geführt. Dieses Merkblatt gibt Auskunft darüber, wie und nach welchen Kriterien die Zuteilung in den Kindergarten erfolgt¹. Grundsätzlich sollen die Kinder den Weg mit anderen Kindern aus dem Quartier gemeinsam zurücklegen können.

Kriterien

Medizinische Gründe

Kinder, die aus medizinischen Gründen auf die Zuteilung zu einem bestimmten Kindergarten angewiesen sind, werden entsprechend eingeteilt. Falls dies bei Ihrem Kind der Fall ist, teilen Sie dies der Schulverwaltung bitte zusammen mit der Kindergarten-Anmeldung mit (Fachbericht beilegen).

Schulweg

Die Kinder sollen den Weg zum Kindergarten sicher und selbstständig bewältigen können. Aus diesem Grund werden die Kinder einem nahegelegenen Kindergarten zugeteilt. Je nach Entwicklung der Geburtszahlen in den einzelnen Quartieren ist eine Zuteilung im nächstgelegenen Kindergarten nicht immer möglich. Bei Parallelklassen können Kinder eines Quartiers unterschiedlichen Klassen zugeteilt werden.

Ausgeglichene Klassen

Die Kindergartenklassen werden hinsichtlich verschiedener Kriterien so ausgeglichen wie möglich gebildet (vgl. Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) Art. 1). Idealerweise bildet jede Klasse eine vielfältige Gemeinschaft, in der sich alle Kinder wohl fühlen.

Fremdbetreuung

Bei Kindern, die ausserhalb der Unterrichtszeit an mehreren Tagen pro Woche ausserschulisch betreut werden, stellt sich die Frage der geeigneten Zuteilung. Reichen Sie in diesem Fall bitte Ihr Einteilungsgesuch zusammen mit der Kindergarten-Anmeldung bei der Schulverwaltung ein.

Zuständigkeit

Die Kindergarten-Einteilung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und den Schulleitungen. Bis Ende Mai werden Sie über die Zuteilung Ihres Kindes informiert.

Zuteilungsgesuch

Zuteilungsgesuche werden geprüft, wenn sie medizinisch oder durch die private oder schulische Betreuungssituation begründet sind. Aus Gründen der Gleichbehandlung können weitere Gesuche nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden (ausserordentliche Belastungssituationen, Gefährdungen u. a.).

Richten Sie ein allfälliges Gesuch bis spätestens 15. April an:
schulverwaltung@rj.sg.ch

¹ Die Kriterien gelten für die Kindergärten Herrenberg und Wagen nur bedingt, da sich das Einzugsgebiet hier nicht ändert.

Im Sinne der Gleichbehandlung werden Wünsche in Bezug auf Schulhäuser, Lehrpersonen oder Freundschaften nicht explizit berücksichtigt.

- | | |
|----------------------------|--|
| Schnuppertag/
Wellentag | Im Juni findet ein Besuchstag statt, damit Ihr Kind sein neues Umfeld kennenlernen kann. |
| Ein grosser Schritt | Der Eintritt in den Kindergarten ist für die Kinder ein grosser Schritt. Verständlicherweise kann dies zu Verunsicherung führen. Sie unterstützen Ihr Kind am besten, indem Sie seine Bedenken oder Sorgen ernst nehmen und es gleichzeitig dabei unterstützen, diese auszuhalten und mit Zuversicht auf die neue Situation zuzugehen. |

Vom Schulrat verabschiedet am 09.12.2025